

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	62 (1965)
Heft:	5
Artikel:	Das Familienzentrum in Kopenhagen : ein sozialpolitischer Versuch
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-836485

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Alter unter dem Schutz der Öffentlichkeit

Ein Aufruf

Die Altersprobleme werden heute von vielen Medizinern, Psychologen und Soziologen in dankbarer Weise eingehend untersucht, und es bestehen, wenn auch heute noch in ungenügender Zahl, Alters- und Pflegeheime, in denen Betagte untergebracht werden können; doch weist die Praxis in der Beratung und Behandlung des einzelnen noch eine große Lücke auf.

In jedem Lande, auch in der Schweiz, gibt es eine große Zahl alter Menschen, die entweder gar keine Verwandten oder nur solche im Ausland haben, mit denen sie in keiner Verbindung stehen und die sich nicht um sie kümmern können. Viele alte Menschen sterben allein und verlassen, und ihr Tod wird oft nur zufällig entdeckt. Es geschieht auch, daß Einsame, die eine Rente beziehen oder vermögend sind, in die Hände von Leuten geraten, die ihnen zwar rein äußerlich eine Obhut bieten, aber niemandem gegenüber Rechenschaft über ihre Auslagen ablegen und auch niemandem über den Gesundheitszustand ihres Pfleglings Auskunft geben. Daraus ergibt sich die Möglichkeit einer Benachteiligung der Schutzlosen.

Zwar kennt das Schweizerische Zivilgesetzbuch die freiwillige Beistandschaft (§ 394). Jedermann, der seine Angelegenheiten nicht mehr allein besorgen kann, hat die Möglichkeit, bei der zuständigen Vormundschaftsbehörde um Beistandschaft nachzusuchen. Doch weiß die Mehrheit der Alten entweder nichts von dieser Einrichtung, oder sie wird von Interessierten daran gehindert, diesen Schritt zu unternehmen. Auch verhalten sich die Alternden eher passiv und bringen oft den Mut nicht auf, behördliche Stellen für sich in Anspruch zu nehmen.

Es ist daher dringend geboten, eine *Altersanwaltschaft* zu schaffen, welche eine *amtliche Schutzaufsicht* über ältere Leute übernimmt, die das 65. Lebensjahr überschritten und keine nähern Familienangehörigen haben. Ihre Aufgabe bestünde in der Hauptsache darin, die Interessen der einsamen Alten gegenüber Privaten und Behörden angemessen zu vertreten. Sie brächte auf diese Weise den alten und gebrechlichen Mitmenschen Sicherheit und Beruhigung in der Besorgung ihrer Angelegenheiten.

Die Altersanwaltschaft als eine behördliche Schutzinstanz würde eine heute noch bestehende Lücke in der sozialen Fürsorge der Alternden bestens ausfüllen.

Prof. Dr. phil. Franziska Baumgarten-Tramer

Das Familienzentrum in Kopenhagen – ein sozialpolitischer Versuch

In «Soziale Fürsorge in Dänemark» (Det danske Selskab, 1963) erwähnt Sozialdirektor Orla Jensen (Aarhus) die Institution des Fürsorgearztes, die seit einigen Jahren u. a. in Aarhus und Gladsaxe besteht. Der Fürsorgearzt hilft bei der Klärlegung der individuellen Ursachen der Notlage von Personen oder Familien und berät hinsichtlich der Behandlung und Resozialisierung.

In Kopenhagen hat man eine Familienberatung auf sozialwissenschaftlicher Versuchsbasis eingeführt, und Forschungsleiter, Psychologe P.-H. Kühl, berichtet über das Familienzentrum in Kopenhagen:

Im Jahre 1962 wurde in Kopenhagen ein Familienzentrum errichtet, das zur Aufgabe hat, eine Anzahl Familien durch vollamtliche Fürsorger zu unterstützen. Es ist dies eine Versuchsordnung, die eine begrenzte Anzahl Familien während einer begrenzten Periode umfassen soll. Der Zweck ist herauszufinden, ob ein solches Zentrum zur Lösung der Schwierigkeiten und zur Besserung des Wohlergehens und der sozialen Anpassung der betreffenden Familien beitragen könne. Jede Familie hat ihren Sozialfürsorger, der regelmäßig oder bei bestimmten Gelegenheiten ins Haus kommt, und der u.a. den Familienmitgliedern mit Bezug auf Kontakt mit den vorhandenen Institutionen und Hilfsorganen behilflich sein kann. Das Prinzip der Arbeitsmethode liegt darin, daß man versucht, gemeinsam mit den Mitgliedern der Familie, die Probleme und ihre Zusammenhänge klarzulegen sowie auch gemeinsam mit der Familie Pläne für realisierbare Auswege aus den bestehenden oder entstehenden Problemen auszuarbeiten.

Koordination ist ein zentrales Wort in diesem Versuch, insofern man von vorneherein mit einer Reihe Erfahrungen bekannt ist, die darauf hindeuten, daß die bestehenden Institutionen nicht immer in ganz befriedigender Kollaboration gewirkt haben und daß die einzelnen Familien nicht immer genügend Kraft gehabt haben, die Möglichkeiten zu überblicken und die Fäden für eine zweckmäßige Lösung der Probleme aus einer Gesamtbetrachtung heraus zusammenzuhalten.

Die Initiative zur Errichtung des Familienzentrums ist von einer privaten Gruppe sozial aktiver Personen ausgegangen, deren leitende Persönlichkeit Vorsteher *Otto Krabbe* ist. Die Initianten haben von Anfang an eine Überwachung des Versuchsverlaufs und eine Prüfung des Ergebnisses im Hinblick auf zukünftige Anwendung der gleichen Prinzipien gewünscht. Mit diesem Anliegen hat man sich an das Sozialforschungsinstitut gewandt, dessen Direktor, *Henning Friis*, die Aufgabe bereitwillig auf sich nahm. Die finanziellen Probleme wurden durch eine Genehmigung der Gemeinde Kopenhagen gelöst, wonach ab 1. Januar 1962 das Familienzentrum als Stiftung gegründet wurde.

Es war von Anfang an klar, daß das Sozialforschungsinstitut zu diesem Versuch gewisse äußere Rahmen festlegen und festhalten mußte, wenn man die Möglichkeit einer nüchternen Beurteilung des Entwicklungsverlaufs der in dieser Weise unterstützten Familien schaffen sollte, im Vergleich zu anderen Familien, die ohne solche Beratungshilfe stehen. Prinzipiell und praktisch ist es stets unterstrichen worden, daß es sich um eine *beratende* Unterstützungstätigkeit handle, so daß weder das Familienzentrum noch die betreffenden Institutionen die Personen davon befreien können, selbst die entscheidenden Entschlüsse zu fassen. Das Sozialforschungsinstitut trägt die volle Verantwortung für die wissenschaftliche Materialsammlung und dessen Bearbeitung; hingegen ruht auf den Sozialfürsorgern, was die konkreten Einzelheiten ihrer Beratung anbelangt, eine persönliche Verantwortung, wobei sie noch die Unterstützung des Psychologen genießen, der die tägliche Leitung des Zentrums innehat. Ein Arbeitsausschuß hält mit den Mitarbeitern eine wöchentliche Kontaktsitzung ab, bei der die soziale Administration, die Schulen, die praktizierenden Ärzte und das Sozialforschungsinstitut vertreten sind, wogegen der Vorstand Vertreter der Kinderfürsorge, der Jugendklubs, der Kinderinstitutionen und ähnlicher, privater und öffentlicher Institutionen umfaßt. Der Vorstand führt monatliche Sitzungen durch.

Die Familien, alle mit mindestens 2 Kindern – sie können aber auch aus alleinstehenden Frauen mit Kindern bestehen –, können Schwierigkeiten aller Grade, von den schwereren bis zu den leichteren, ausgesetzt werden. Ihnen wird mittels

einer Unterstützungstätigkeit geholfen, welche eine Koordination und Intensivierung der sozialen Hilfsarbeit anstrebt und die zum Ziele hat, den betreffenden beizustehen, damit sie besser imstande sein können, ihre Schwierigkeiten auf eigene Faust zu bewältigen.

Während der Versuchsperiode bleibt das Familienzentrum keine offene Institution, und es ist keine Klinik, die ärztliche oder psychotherapeutische Behandlungen vornimmt, sondern ein koordinierendes Beratungs-Zentrum. Man ist von vorneherein davon ausgegangen, daß die bestehende soziale Gesetzgebung im großen Ausmaß hinreichende Möglichkeiten im Sinne einer Abhilfe bei den meisten Familienschwierigkeiten bietet. Gleichzeitig geht man davon aus, daß man es für eine solche Anzahl Familien zu einer größeren Leistungsfähigkeit in bezug auf Unterstützung seitens der verschiedenen Institutionen bringen würde, da letztere hie und da eine von einer eher steifen Verbindung geprägte, unzulängliche Zusammenarbeit aufweisen. Indem man von der einzelnen Familie ausgeht, glaubt man, die gemeinsame Mitwirkung dieser bestehenden Institutionen fördern zu können und dadurch bessere Resultate zu erzielen.

Die Arbeit des Familienzentrums ist eine Art Rehabilitation, die, wie alle Formen der Rehabilitationsmaßnahmen, individuell angepaßt und auf eingehenden Untersuchungen fundiert zu sein hat, während der Rehabilitationsprozeß die einzelne Person und ihre Umgebung als ein Ganzes, als ein dynamisches System betrachten und behandeln soll.

Die aus diesem Versuch zu gewinnenden Erfahrungen werden teils die Basis für neue Richtlinien einer sozialen Familienpolitik, teils eine konkrete Grundlage für die Gestaltung der praktischen Administration des neuen Kinderfürsorgegesetzes und deren Ideale betreffend die prophylaktische Familienberatung schaffen können.

Die Familie als Gruppe wird von Kräften zusammengehalten, die teils in den Bedürfnissen des einzelnen, teils in der Gruppenstruktur, welche durch die Rollenverteilung besteht, liegen. Die bezeichnende Zielsetzung dieser Familienunterstützung liegt somit darin, die Integration der Familiengruppe zu bewahren oder zu verbessern. Es kann jedoch geschehen, daß eine solche Ganzheit zerbricht. Die Entwicklung eines einzelnen Gliedes innerhalb der Gruppe kann in bezug auf die Rollenverteilung derart versagen, daß eine Entfernung notwendig wird. Die Familiengruppe ist nur eine funktionsfähige Einheit, wenn sie nicht durch eine innere Konfliktspannung gelähmt wird, so wie es z. B. mit einem unheilbar trunksüchtigen Mann oder einem zu Hause sehr schwer zu haltenden Kind der Fall sein kann. Wegen Rücksichtnahme auf das volle Gedeihen der Familiengruppe kann es sich als notwendig und angemessen zeigen, ein solches Familienmitglied zu entfernen. Die momentane Situation kann derart konfliktbeladen und unsicher sein, daß ein Milieuwechsel ein kleineres Übel bedeutet, selbst für denjenigen, der die Gruppe zu verlassen hat.

Es darf als sehr befriedigend sowohl für die Sozialpolitiker und die Gemeindeverwalter als auch für das Sozialforschungsinstitut bezeichnet werden, daß man durch die Initiative und die Entschlüsse der Jahre 1960–1961 der Entwicklung zuvorgekommen ist, die u. a. durch das Kinderfürsorgegesetz und das Rehabilitationsgesetz zum Ausdruck gekommen ist. Zu einer Zeit, wo die soziale Administration in ganz Dänemark mit Problemen um die Durchführung der Maßnahmen, die eine Konsequenz des Parlamentsgesetzes sind, kämpft, hat die Gemeinde Kopenhagen einen Vorsprung. Man hat zur Verwirklichung eines Versuches zur Vorbeugung ernster Anpassungsschwierigkeiten beigetragen. Statt wie früher

wohlmeinend, aber blindlings zu handeln, strengt man sich jetzt an, eine solidere Basis für eine Reihe sozialpolitischer Hilfsmaßnahmen und sozialpädagogischer Unterstützungstätigkeiten für Familien, die in Not oder Schwierigkeiten geraten sind, zu finden.

(Aus «Kontakt mit Dänemark», Organ des Dänischen Institutes in Zürich, Tödistrasse 9)

Ärztliche Beratungsstelle für Familienplanung in Zürich

fm. Über Fragen der Geburtenregelung wurde in den letzten Jahren viel geschrieben und diskutiert, und in weiten Kreisen blieb das Thema dennoch ein heißes Eisen. Ausgelöst wurden die Diskussionen einerseits durch die ungeheure Bevölkerungszunahme, andererseits durch neue wissenschaftliche Einsichten über Probleme der Sterilität und Fertilität. Nachdem Ende letzten Jahres eine Schweizerische Gesellschaft für Sterilität, Fertilität und Familienplanung gegründet wurde, in deren Programm unter anderem auch die Schaffung regionaler Beratungsstellen steht, geht nun in Zürich die Ärztegesellschaft, die im Vorstand der genannten Gesellschaft vertreten ist, an die Schaffung einer Beratungsstelle für Familienplanung.

Wie der Präsident der Ärztegesellschaft, Dr. Felix Fierz, und das Vorstandsmitglied Dr. W. Baumann an einer Pressekonferenz mitteilten, wird die Beratungsstelle für Familienplanung am 3. Mai in den Räumen des Ärztesekretariats an der Badenerstrasse 29, in Zürich 4, eröffnet, wo vorderhand unentgeltlich eine Sprechstunde wöchentlich, jeweils am Montag von 18 bis 19 Uhr, von einem Arzt erteilt wird, der sich in seiner Praxis besonders viel mit Fragen der Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit beschäftigt. Behandlungen werden nicht durchgeführt, sondern der Ratsuchende wird an einen Arzt gewiesen, der am besten geeignet ist, die ärztliche Hilfe zu bieten.

Die Problemkreise, mit denen sich die ärztliche Beratungsstelle für Familienplanung befassen wird, umfassen einmal die voreheliche Beratung und Untersuchung von Männern und Frauen, um Fragen der Fruchtbarkeit abzuklären und über Fragen der Vererbung von Krankheiten aufzuklären. Schließlich wird es möglich sein, Brautpaare bei finanziellen und rechtlichen Problemen, ledige Mütter in bezug auf Adoptions- und Pflegeplatzfragen an die richtige Fürsorge- oder soziale Beratungsstelle zu weisen, die mit der ärztlichen Beratungsstelle zusammenzuarbeiten gewillt sind.

Die Eheberatung wird die eigentlichen Probleme der Familienplanung im Zentrum haben. Dabei werden die Ursachen der Kinderlosigkeit geprüft, die sowohl beim Mann wie bei der Frau liegen können und die in vielen Fällen bei genauer spezialärztlicher Diagnose auf medikamentösem oder operativem Weg behoben werden können. In der Frage der Beschränkung der Kinderzahl will die Beratungsstelle denen dienen, die sich in der Vielfalt der Verhütungsmethoden nicht mehr zurechtfinden. Ärztliche Hilfe ist hier dringlich angezeigt. Die Verhütungsberatung soll in der Praxis desjenigen Arztes geschehen, der der weltanschaulichen Einstellung des Ratsuchenden entspricht, unter Würdigung der seelischen und körperlichen Persönlichkeit der Eheleute. Aufklärung ist notwendig, nicht zuletzt in bezug auf die Empfängnisverhütungspillen, über deren Wirkung